



GEMEINDE



BURGISTEIN

Mitteilungsblatt Juni 2016

Übersicht

Namens des Gemeinderates	3
Traktandenliste Gemeindeversammlung	3
Traktandum 1; Protokoll	3
Traktandum 2; Jahresrechnung 2015	3
Traktandum 3; Schulkommission.....	17
Traktandum 4; Beitritt regionale offene Kinder- und Jugendarbeit Gürbetal-Längenberg.....	17
Traktandum 5; Gemeindeverwaltung.....	19
Verschiedenes / Informationen	20
Hundetaxe	20
Raumbelegung Silvia Neuenschwander	21
Tour de France.....	21
Genereller Entwässerungsplan.....	21
Personal Gemeindeverwaltung.....	22

Impressum

Ausgabe Nr. 146 / Auflage 540 Exemplare

Redaktion: Gemeindeverwaltung, 3664 Burgistein, www.burgistein.ch
gemeindeverwaltung@burgistein.ch / Tel. 033 359 30 40

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe

24. August 2016

Nächste Auflage Mitteilungsblatt

September 2016

Namens des Gemeinderates

Liebe Burgisteinerinnen und Burgisteiner

Das vergangene Jahr war in unserer Gemeindeverwaltung durch grössere Veränderungen gekennzeichnet und die Erneuerung geht weiter.

Es freut uns, Ihnen in dieser Ausgabe zwei neue Gesichter in unserem Verwaltungsteam vorstellen zu können.

Den Hauptteil dieser Mitteilungen umfassen jedoch zweifellos die Informationen zur nächsten Gemeindeversammlung vom Montag, 27. Juni 2016.

Dabei ist das positive, finanzielle Ergebnis der Jahresrechnung 2015 hervorzuheben. Die entsprechenden, ausführlichen Erläuterungen finden Sie nachfolgend.

Traktandenliste Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung vom 27.06.2016, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Burgiwil

1. Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 12. Dezember 2015
2. Jahresrechnung 2015
 - a) Orientierung / Gesamtüberblick
 - b) Nachkredite; Kenntnisnahme und Genehmigung
 - c) Jahresrechnung 2015; Genehmigung
3. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Schulkommission
4. Beitritt regionale offene Kinder- und Jugendarbeit Gürbetal-Längenberg
5. Gemeindeverwaltung:
 - a) Erhöhung Stellenrahmen
 - b) Finanzverwaltung; Genehmigung Dienstleistungsvertrag mit der Gemeinde Stocken-Höfen
6. Informationen Gemeinderat
7. Verschiedenes

Traktandum 1; Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2015 wurde mit dem Mitteilungsblatt vom April 2016 allen Haushaltungen zugestellt.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Protokolls vom 12.12.2015.

Traktandum 2; Jahresrechnung 2015

- a) Orientierung / Gesamtüberblick
- b) Nachkredite; Kenntnisnahme und Genehmigung
- c) Jahresrechnung 2015: Genehmigung

1. Rechnungsführung

Die vorliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Burgistein wurde mit der Kontierung nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) erstellt, basierend auf den gesetzlichen Grundlagen des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM1) des Kantons Bern. Für die Rechnungsablage wurde die Jahresrechnung auf Verlangen des Amtes für Gemeinden und Raumordnung auf HRM1 zurückgeschlüsselt. Die Buchhaltung wird seit 1. Januar 2015 im neuen Programm nsp (new system public) geführt. Verantwortlich für die Rechnungsführung waren Anton Wenger, Finanzverwalter, im Amt vom 14. Dezember 2009 bis 31. Dezember 2015, und Ruth Widmer, Finanzverwalterin, vom 1. Dezember 2015 bis 30. April 2016.

2. Grundlagenrechnung

Als Grundlagenrechnung diente die am 18. Mai 2015 abgelegte und von der Gemeindeversammlung am 1. Juli 2015 genehmigte Jahresrechnung 2014, welche nach HRM1 erstellt wurde. Der Bestätigungsbericht zuhanden des Amtes für Gemeinden und Raumordnung wurde von der Revisionsstelle am 24. Juni 2015 unterzeichnet.

3. Voranschlag und Steueranlage

Der Voranschlag 2015, erstellt nach HRM2, mit einem Aufwandüberschuss von CHF 136'300.00, wurde von der Gemeindeversammlung am 13. Dezember 2014 auf der Berechnungsbasis nachfolgender Ansätze beschlossen.

Gemeindesteueranlage	1.95 (erhöht per 01.01.2015 um 0.05 Einheiten)
Liegenschaftssteuer	1,2 ‰ des amtlichen Wertes
Feuerwehrpflichtersatz	14 % der einfachen Steuer, maximal CHF 450.00
Hundetaxe	CHF 50.00 für den ersten Hund CHF 80.00 für jeden weiteren Hund in der gleichen Haushaltung
Wassergebühren (exkl. MWST)	Grundgebühren CHF 150.00 pro Wohnung CHF 150.00 pro Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieb, deren Betriebsinhaber nicht in Burgistein wohnhaft sind CHF 150.00 pro Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieb, deren Betriebsinhaber in Burgistein wohnhaft sind, zusätzlich zur Wohnungsgebühr
	Verbrauchsgebühren CHF 1.50 pro bezogenen m ³ Wasser
Abwassergebühren (exkl. MWST)	Grundgebühren CHF 150.00 pro Wohnung CHF 150.00 pro Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieb, deren Betriebsinhaber nicht in Burgistein wohnhaft sind CHF 150.00 pro Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieb, deren Betriebsinhaber in Burgistein wohnhaft sind, zusätzlich zur Wohnungsgebühr
	Verbrauchsgebühren CHF 1.50 pro m ³ Frischwasser CHF 0.50 pro m ³ Frischwasser (Abwasserfonds)

Abfallgebühren*(exkl. MWST)***Grundgebühren**

CHF	40.00	Einpersonenhaushalt
CHF	80.00	Zweipersonenhaushalt
CHF	100.00	Mehrpersonenhaushalt
CHF	135.00	Gewerbe ohne Haushaltung
CHF	200.00	Gewerbe mit Haushaltung

Sackgebühren

CHF	1.70	35 Litersack
CHF	3.00	60 Litersack
CHF	5.20	110 Litersack

Übrige Gebühren

CHF	7.00	Sperrgutmarke
CHF	28.00	Container 600 Liter
CHF	37.00	Container 800 Liter

4. Die wichtigsten Geschäftsfälle

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2015 massgeblich beeinflusst.

positiv

- Mehreinnahmen Einkommens- und Vermögenssteuern sowie tiefere Gemeindesteuerteilungen Natürliche Personen
- Die Einnahmen aus Quellensteuern sind deutlich über den Erwartungen
- Höhere Zuschüsse aus dem Finanzausgleich (Disparitätenabbau + Mindestausstattung)
- Tiefere harmonisierte Abschreibungen
- Rückstellungen für Ferien- und Überzeitguthaben Verwaltungspersonal aufgelöst
- Höhere Rückerstattungen allgemeine Verwaltung (u.a. Krankentaggeld)

negativ

- Die Lohnkosten Verwaltungspersonal sind höher ausgefallen
- Aufgrund der externen Unterstützung sind die Kosten für übrige Dienstleistungen und Honorare allgemeine Verwaltung deutlich höher als budgetiert
- Höhere Gehaltskosten Lehrerbesoldungen Sekundarstufe
- Der Kostenanteil Lastenausgleich Sozialhilfe liegt über den Erwartungen
- Der Unterhalt für Liegenschaften des Finanzvermögens ist höher ausgefallen
- Aufgrund des guten Jahresergebnisses höhere übrige Abschreibungen

neutral

- Mehrwertabschöpfungen unter gleichzeitiger Einlage in Spezialfinanzierung Planungsmehrwert
- Gebührenaufwand und Gebührenertrag Bauverwaltung
- Gehaltskosten Lehrerbesoldungen Kindergarten und Primarschule
- Aufwand / Ertrag Tierkörperbeseitigung

5. Kommentar zum Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Burgstein schliesst per 31. Dezember 2015 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	CHF	4'875'680.96
Ertrag	CHF	5'433'845.01
Ertragsüberschuss brutto	CHF	558'164.05

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	CHF	558'164.05
Abschreibungen Finanzvermögen (330)	CHF	8'699.25
Harmonisierte Abschreibungen (331 ohne 700/710)	CHF	202'862.78
Übrige Abschreibungen (332 ohne 700/710)	CHF	322'000.00
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag	CHF	0
Ertragsüberschuss	CHF	24'602.02

Vergleich Rechnung mit Voranschlag

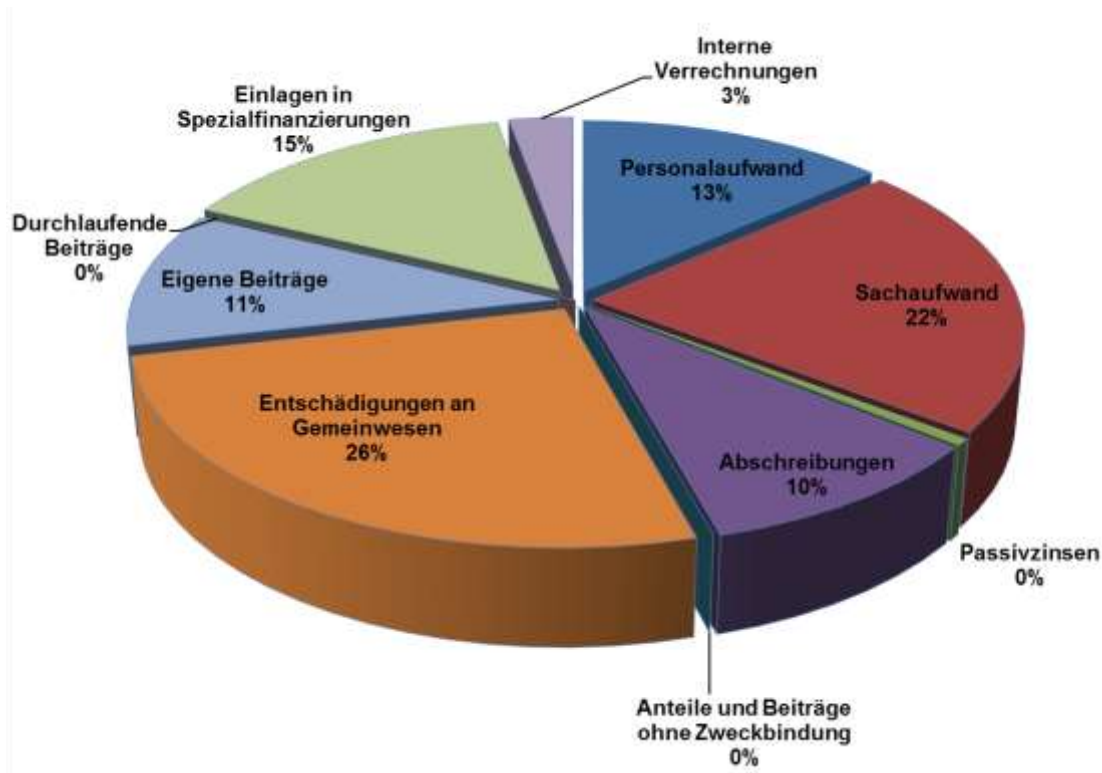
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	CHF	24'602.02
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung gemäss Voranschlag	CHF	-136'300.00
Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	CHF	160'902.02

Die Besserstellung ist insbesondere auf die höheren Steuereinnahmen zurückzuführen. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

6. Laufende Rechnung

Vergleich zum Voranschlag nach Arten

Aufwand



Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand (Entschädigungen, Besoldungen, Sozialversicherungen) liegt 2,2 % über dem budgetierten Betrag.

Sachaufwand

Der gesamte Sachaufwand (Verbrauchsmaterial, Honorare für Dienstleistungen, baulicher oder übriger Unterhalt) liegt 25,3 % über dem budgetierten Betrag.

Passivzinsen

Die Passivzinsen liegen 32,0 % unter dem budgetierten Betrag. Die Zinserträge sind auf tiefem Niveau geblieben.

Abschreibungen

Die Abschreibungen liegen 98,6 % über dem budgetierten Betrag, dies hauptsächlich aufgrund der übrigen Abschreibungen.

Entschädigungen an das Gemeinwesen

Die Entschädigungen an das Gemeinwesen (hauptsächlich Lehrerbesoldungen und Lastenausgleich Sozialhilfe sowie Schulgelder und Beiträge an andere Gemeinden) liegen 40,1 % über dem budgetierten Betrag.

Eigene Beiträge

Die eigenen Beiträge liegen 12,5 % unter den budgetierten Beträgen.

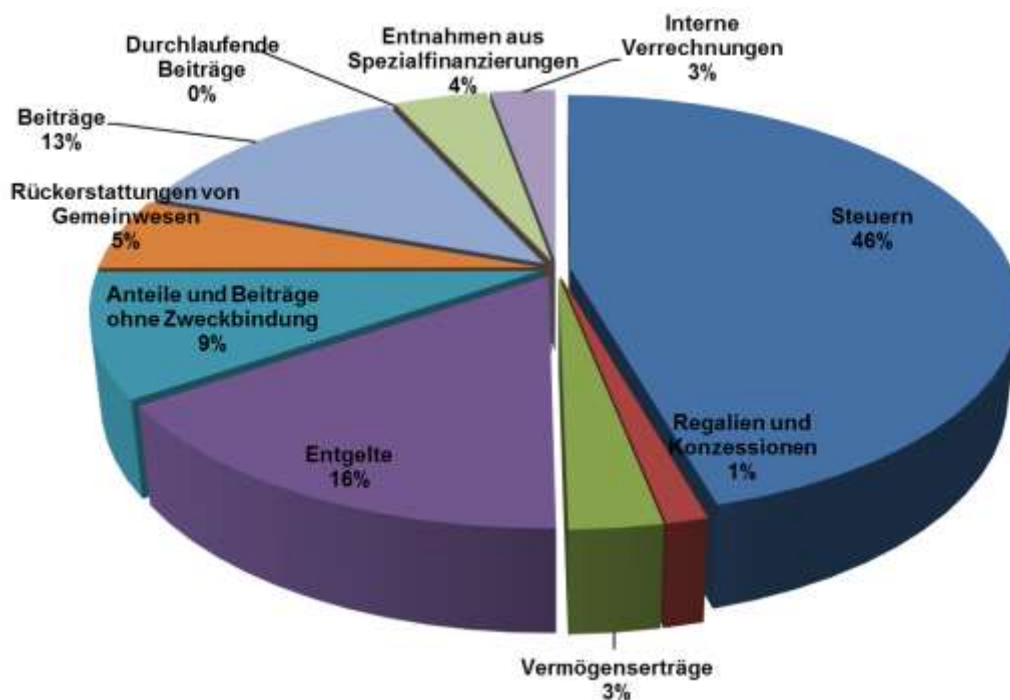
Einlagen in Spezialfinanzierungen

Die Einlagen in Spezialfinanzierungen dienen dem Rechnungsausgleich von gebühren-, bzw. spezialfinanzierten Kostenstellen und der Werterhaltung von Wasser- und Abwasseranlagen.

Interne Verrechnungen

Bei internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen und Abschreibungen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung beurteilen zu können.

Ertrag



Steuern

Der Steuerertrag liegt 14,7 % über dem budgetierten Betrag.

Regalien und Konzessionen

Die Konzessionsgebühren liegen 28,2 % über dem budgetierten Betrag.

Vermögenserträge

In dieser Kontenart werden nebst Zins- und Liegenschaftserträgen auch allfällige Buchgewinne aus Liegenschafts- oder Aktienverkäufen und die Einnahmenüberschüsse der Investitionsrechnung erfasst. Die Erträge liegen 0,3 % unter den budgetierten Beträgen.

Entgelte

Die Entgelte (Ersatzabgaben, Benützungsgebühren, Verkaufserlöse usw.) sind 34,7 % höher als budgetiert.

Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung

Die Leistungen aus dem Finanzausgleich und die Anteile an Kantonseinnahmen (Erbschafts- und Schenkungssteuern) liegen 8,4 % über dem budgetierten Betrag.

Rückerstattungen von Gemeinwesen

Die Rückerstattungen liegen 1'359,9 % über dem budgetierten Betrag.

Beiträge für eigene Rechnung

Die Beiträge liegen 968,7 % über dem budgetierten Ertrag.

Entnahmen aus Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen aus Spezialfinanzierungen dienen dem Rechnungsausgleich von spezialfinanzierten Kostenstellen oder zur Deckung von Abschreibungen bei der Wasserversorgung oder der Abwasserentsorgung.

Interne Verrechnungen

Siehe Bemerkung unter dem Aufwand.

7. Laufende Rechnung

Vergleich zum Voranschlag nach Funktionen

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	Jahresrechnung 2015		Voranschlag 2015		Jahresrechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<i>Netto Aufwand</i>	584'735.02	113'653.15	456'200.00	85'900.00	473'131.46	91'976.55
		471'081.87		370'300.00		381'154.91

Der Nettoaufwand liegt CHF 100'781.87 oder 27,22 % über dem budgetierten Wert.

Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag.

Legislative / Exekutive

Die Sitzungsgelder und Entschädigungen an Gemeinderat und Kommissionen fielen aufgrund der grösseren Arbeitsbelastung höher als budgetiert aus.

Allgemeine Verwaltung

Die **Personalkosten** sind aufgrund der bekannten Situation deutlich höher als budgetiert ausgefallen. Dagegen konnten die Rückstellungen für Ferien- und Überzeitguthaben von CHF 20'160.00 aufgelöst werden, zudem sind Rückerstattungen (u.a. Krankentaggeld) über CHF 34'919.25 (Voranschlag CHF 1'800.00) erfolgt. Aufgrund der externen Stellvertretungen (Mandate Gemeindeschreiber und Finanzverwaltung) liegen ebenfalls die **Kosten für Dienstleistungen und Honorare** deutlich über dem budgetierten Betrag. Die Kosten für den Informatikbetrieb sind mit CHF 27'750.75 (Voranschlag CHF 15'300.00) deutlich höher als erwartet ausgefallen. Dagegen liegen die Kosten für Büromaterial, Anschaffungen und Unterhalt von Mobilien und Bürogeräten deutlich unter den budgetierten Werten. Für den künftigen Ersatz der Informatikanlage sind CHF 10'000.00 (20 % vom Neuwert, basierend auf der Nutzungsdauer) in die Spezialfinanzierung eingelegt worden.

Verwaltungsliegenschaften

Die Aufwände und Erträge für die Verwaltungsliegenschaft sind im Rahmen des Voranschlages.

1 OEFFENTLICHE SICHERHEIT	Jahresrechnung 2015		Voranschlag 2015		Jahresrechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<i>Netto Aufwand</i>	210'732.65	197'823.66	207'800.00	131'500.00	242'622.83	163'284.43
		12'908.99		76'300.00		79'338.40

Der Nettoaufwand liegt CHF 63'391.01 oder 83,08 % unter dem budgetierten Wert.

Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag.

Masse und Gewicht

Aufgrund der Rückschlüsselung auf HRM1 sind die Kosten für die Bauverwaltung Wattenwil in dieser Funktion aufgeführt; in der Erfolgsrechnung HRM2 sind diese korrekt zugeordnet.

Übrige Rechtspflege

Die Gebührenerträge (u.a. Bauverwaltung) von CHF 119'412.70 liegen deutlich über den Erwartungen (Voranschlag CHF 50'900.00). Die Gebührenaufwände für Einwohnerkontrolle / Amtshandlungen sind entsprechend ebenfalls höher als budgetiert und haben total CHF 41'312.45 betragen (Voranschlag CHF 25'800.00).

Feuerwehr

Die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr hat mit einem Aufwandüberschuss von CHF 6'006.70 abgeschlossen. Davon konnten noch CHF 3'156.56 dem Passivkonto SF Feuerwehr entnommen werden; das Eigenkapital der Spezialfinanzierung ist aufgebraucht, der verbleibende Aufwandüberschuss von CHF 2'850.14 belastet den allgemeinen Steuerhaushalt.

Zivilschutz

Der Kostenbeitrag an die Gemeinde Uetendorf ist im Rahmen des Budgets ausgefallen.

2 BILDUNG	Jahresrechnung 2015		Voranschlag 2015		Jahresrechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<i>Netto Aufwand</i>	1'225'773.37	375'986.81	865'800.00	22'300.00	1'007'430.82	105'762.95
		849'786.56		843'500.00		901'667.87

Der Nettoaufwand liegt CHF 6'286.56 oder 0,75 % unter dem budgetierten Wert.

Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag.

Kindergarten, Primarschule, Sekundarstufe

Die Gehalts- und Betriebskosten der Primarschule entsprechen den Erwartungen, wobei diejenigen für Kindergarten und Oberstufe höher als erwartet ausgefallen sind. Entgegen dem Voranschlag werden die Gehaltskosten in der Jahresrechnung brutto ausgewiesen.

Musikschulen

Die Kosten an die Musikschulen von CHF 12'893.85 (Voranschlag CHF 19'200.00, Vorjahr CHF 17'449.80) sind deutlich unter dem budgetierten Wert geblieben.

Schulliegenschaften

Die Lohnkosten sind knapp höher als erwartet ausgefallen. Die Kosten für den baulichen Unterhalt sind leicht unter dem Budget ausgefallen, diejenigen für Wasser, Energie und Heizmaterial dagegen waren deutlich höher als erwartet und haben CHF 44'485.85 (Voranschlag CHF 35'900.00, Vorjahr CHF 37'111.20) betragen. Ebenfalls höher als budgetiert sind die Liegenschaftserträge mit CHF 35'829.85 (Voranschlag CHF 28'500.00) ausgefallen.

Nicht Aufteilbares Volksschule

Die **Schülertransportkosten** sind im Rahmen der Erwartungen geblieben, erfreulicherweise sind die Kantonsbeiträge deutlich höher als erwartet ausgefallen.

3 KULTUR / FREIZEIT	Jahresrechnung 2015		Voranschlag 2015		Jahresrechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	14'467.35	0.00	31'500.00	7'000.00	25'352.40	8'546.50
<i>Netto Aufwand</i>		<i>14'467.35</i>		<i>24'500.00</i>		<i>16'805.90</i>

Der Nettoaufwand liegt CHF 10'032.65 oder 40,95 % unter dem budgetierten Wert.

Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag.

Kulturförderung

Der Beitrag an den Seniorenanlass der Gemeinde fiel tiefer als erwartet aus.

Massenmedien

Vom Gemeindeverband Anzeiger Verwaltungskreis Thun (Anzeiger; öffentliches Publikationsorgan) ist auch dieses Jahr ein Beitrag von CHF 7'000.00 für gemeinnützige, kulturelle und sportliche Aktivitäten ausbezahlt worden. Allerdings wird dieser neu als Passivkonto Fonds Thuner Amtsanzeiger in der Bilanz geführt, derzeit basierend auf dem Reglement des Gemeindeverbandes.

Übrige Freizeitgestaltung

Die Beiträge an die örtlichen Vereine sind im erwarteten Rahmen geblieben.

4 GESUNDHEIT	Jahresrechnung 2015		Voranschlag 2015		Jahresrechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	4'860.45	0.00	4'700.00	0.00	5'457.50	0.00
<i>Netto Aufwand</i>		<i>4'860.45</i>		<i>4'700.00</i>		<i>5'457.50</i>

Der Nettoaufwand liegt CHF 160.45 oder 3,41 % über dem budgetierten Wert.

Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag.

Schulgesundheitsdienst

Die Kosten für die **schulärztliche und schulzahnärztliche Pflege** sind im Rahmen der Erwartungen ausgefallen.

5 SOZIALE WOHLFAHRT	Jahresrechnung 2015		Voranschlag 2015		Jahresrechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<i>Netto Aufwand</i>	763'874.95	2'635.00	750'600.00	6'800.00	758'602.55	21'725.80
		761'239.95		743'800.00		736'876.75

Der Nettoaufwand liegt CHF 17'439.95 oder 2,34 % über dem budgetierten Wert.

Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag.

Gemeindeausgleichskasse (AHV, IV, EO)

Für den Verwaltungsaufwand der AHV Zweigstelle wird intern ein Betrag von CHF 18'600.00 verrechnet.

Sonstige Sozialversicherungen

Der Lastenausgleich an die Ergänzungsleistung AHV/IV hat CHF 222'307.70 (Voranschlag CHF 222'000.00, Vorjahr CHF 206'244.00) betragen, derjenige für die Familienzulagen CHF 4'352.00 (Voranschlag CHF 3'200.00, Vorjahr CHF 4'294.00).

Lastenausgleich Sozialhilfe

Der Lastenausgleich Sozialhilfe hat CHF 534'330.45 (Voranschlag CHF 494'000.00, Vorjahr CHF 518'068.15) betragen.

Sozialdienst

Aufgrund erneuter ausserordentlicher Einnahmen aus Inkassoprovisionen und Entschädigungen Mandatsführungen Primas resultiert für die nicht lastenausgleichs-berechtigten Kosten des Regionalen Sozialdienstes ein Ertragsüberschuss von CHF 20'870.75. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 9'200.00.

6 VERKEHR	Jahresrechnung 2015		Voranschlag 2015		Jahresrechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<i>Netto Aufwand</i>	439'484.83	129'276.65	393'500.00	82'600.00	513'376.64	69'957.05
		310'208.18		310'900.00		443'419.59

Der Nettoaufwand liegt CHF 691.82 oder 0,22 % unter dem budgetierten Wert.

Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag.

Gemeindestrassennetz

Im Berichtsjahr wurde der Unimog durch einen Fendt Occasionstraktor ersetzt. Entsprechend sind die Kosten für Anschaffungen von Maschinen und Werkzeugen höher als budgetiert ausgefallen. Für Anschaffungen / Unterhalt wurden CHF 59'240.00 aus der Spezialfinanzierung entnommen, dagegen wurden basierend auf den Versicherungswerten für kommende Investitionen CHF 24'800 in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Regionalverkehrsbetriebe

Der Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr hat CHF 65'310.00 betragen (Voranschlag CHF 82'000.00, Vorjahr CHF 73'911.85).

Übriger Verkehr

Die **SBB Tageskarten** wurden rege genutzt und waren bei Aufwänden von CHF 25'312.00 praktisch selbsttragend.

7 UMWELT UND RAUMORDNUNG	Jahresrechnung 2015		Voranschlag 2015		Jahresrechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Netto Aufwand	1'424'440.89	1'399'847.54	687'500.00	622'100.00	991'548.84	812'429.69
		24'593.35		65'400.00		179'119.15

Der Nettoaufwand liegt CHF 40'806.65 oder 62,40 % unter dem budgetierten Wert.

Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag.

Wasserversorgung

Die Grund- und Verbrauchsgebühren Wasser haben total CHF 146'534.06 betragen (Voranschlag CHF 145'500.00, Vorjahr CHF 145'0'68.10). Bei Abschreibungen, Einlage und Entnahme in die Spezialfinanzierung Werterhalt von je CHF 53'240.84 schliesst die Spezialfinanzierung Wasserversorgung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 36'674.92 ab (Vorjahr CHF 15'168.44). Die Verpflichtung Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Wasserversorgung beträgt somit CHF 370'456.26 (Vorjahr CHF 333'781.34).

Abwasserentsorgung

Die Grund- und Verbrauchsgebühren Abwasser, inkl. Kantonalen Abwasserfonds, haben total CHF 166'379.46 betragen (Voranschlag CHF 155'000.00, Vorjahr CHF 163'598.50). Der Betriebsbeitrag an die ARAG hat CHF 45'033.22 betragen (Voranschlag CHF 61'000.00, Vorjahr CHF 38'987.80). Bei Abschreibungen, Einlage und Entnahme in die Spezialfinanzierung Werterhalt von je CHF 71'570.54 schliesst die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 17'179.54 ab (Vorjahr CHF 22'640.35). Die Verpflichtung Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Abwasserentsorgung beträgt somit CHF 529'914.49 (Vorjahr CHF 512'734.95).

Abfallentsorgung

Die Abfuhr- und Entsorgungskosten haben total CHF 63'786.73 betragen (Voranschlag CHF 70'600.00, Vorjahr CHF 61'713.45). Demgegenüber stehen die Einnahmen aus Grund- und Sackgebühren von total CHF 86'353.73 (Voranschlag CHF 95'600.00, Vorjahr CHF 93'252.00). Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass der Bereich Abfallentsorgung seit 01.01.2015 neu ebenfalls Mehrwertsteuer pflichtig ist. Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 30'310.22 (Voranschlag CHF 2'200.00, Vorjahr CHF 6'153.95). Die Verpflichtung Spezialfinanzierung Abfallentsorgung beträgt neu CHF 58'433.52 (Vorjahr CHF 28'123.30).

Gewässerverbauungen

Aus den **Unwetterschäden 2014** sind in der Jahresrechnung 2015 nochmals Kosten von CHF 50'753.40 (Vorjahr CHF 124'955.10) angefallen. Der Kantonsbeitrag an die Unwetterschäden hat CHF 93'763.65 betragen.

Tierkörperbeseitigung

Die **Betriebsrechnung der Kadaversammelstelle** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 33'186.65 (Voranschlag CHF 7'400.00, Vorjahr CHF 2'100.00). Die grösseren Abweichungen in Aufwand und Ertrag kommen daher, dass in der Jahresrechnung 2015 einerseits die Beiträge an das AWA für zwei Jahre (2014 + 2015) enthalten sind. Andererseits wurde das Jahr 2014 einzig mit den Vertragsgemeinden abgerechnet, die Kosten der Landwirte (Gemeinde Burgistein) und die Schlachtabfälle für 2014 sind dagegen erst im Jahr 2015 fakturiert worden.

Raumplanung

Die **Mehrwertabschöpfungen** von CHF 523'300.00 (Vorjahr CHF 116'676.00) sind in die Spezialfinanzierung Planungsmehrwert eingelegt worden.

8 VOLKSWIRTSCHAFT	Jahresrechnung 2015		Voranschlag 2015		Jahresrechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<i>Netto Ertrag</i>	1'106.60 68'489.85	69'596.45	6'200.00 48'200.00	54'400.00	4'934.05 45'600.50	50'534.55

Der Nettoertrag liegt CHF 20'289.85 oder 42,10 % über dem budgetierten Wert.

Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag.

Landwirtschaft

Die Abweichung zum Voranschlag kommt daher, dass aus dem Jahr 2014 eine Rechnungsabgrenzung für die Hagelabwehr von CHF 2'100.00 zugunsten der Jahresrechnung 2015 bestand; allerdings sind für die Hagelabwehr im Berichtsjahr keine Kosten entstanden.

Elektrizität

Die Konzessionsgebühren der BKW haben CHF 69'125.00 betragen (Voranschlag CHF 53'900.00, Vorjahr CHF 48'982.00).

9 FINANZEN UND STEUERN	Jahresrechnung 2015		Voranschlag 2015		Jahresrechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<i>Netto Ertrag</i>	764'368.90 2'380'656.85	3'145'025.75	512'700.00 2'391'200.00	2'903'900.00	437'736.11 2'698'239.57	3'135'975.68

Der Nettoertrag liegt CHF 10'543.15 oder 0,44 % unter dem budgetierten Wert.

Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag.

Steuern

Die **Einkommens- und Vermögenssteuern** natürlicher Personen sind erfreulich gestiegen und haben total CHF 2'174'159.25 betragen (Voranschlag CHF 1'882'600.00, Vorjahr CHF 1'769'889.50). Zu den Mehreinnahmen von knapp CHF 300'000.00 hat die per 01.01.2015 erfolgte Steuererhöhung um 0,05 Einheiten, bei einem Steueranlagezehntel von rund CHF 90'000.00, nur rund CHF 45'000.00 beigetragen. Ebenfalls die **Quellensteuern** fielen deutlich über den Erwartungen aus und haben CHF 33'601.00 betragen (Voranschlag CHF 12'200.00, Vorjahr CHF 21'836.00). Die **Gewinn- und Kapitalsteuern** der juristischen Personen haben total CHF 53'504.60 betragen (Voranschlag CHF 54'100.00, Vorjahr CHF 55'225.70). Die **Gemeindesteuerteilungen** zulasten / zugunsten der Gemeinde haben mit einem Aufwandüberschuss von CHF 43'003.57 abgeschlossen (Voranschlag CHF 64'300.00, Vorjahr CHF 93'432.90). Unter den Erwartungen geblieben sind die **obligatorischen aperiodischen Steuern** (Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen). Zugenommen haben die **Liegenschaftssteuern** auf CHF 173'244.70 (Voranschlag CHF 168'000.00, Vorjahr CHF 169'800.00).

Finanz- und Lastenausgleich

Der Gemeindeanteil LA Neue Aufgabenteilung war leicht rückläufig und hat CHF 194'809.00 betragen (Voranschlag CHF 195'500.00, Vorjahr CHF 213'804.00). Aus den Finanz- und Lastenausgleichen Disparitätenabbau und Mindestausstattung, geografisch-topografischem und soziodemografischem Zuschuss sind der Gemeinde deutlich mehr Mittel von total CHF 515'643.00 (Voranschlag CHF 463'300.00, Vorjahr CHF 445'669.00) zugeflossen.

Kapital- / Zinsendienst

Der **Zinsaufwand** ist deutlich tiefer als budgetiert ausgefallen und hat netto CHF 24'787.65 betragen (Voranschlag CHF 28'300.00, Vorjahr CHF 18'418.06). Die Zunahme ist auf die Erhöhung der langfristigen Schulden zurückzuführen.

Liegenschaften des Finanzvermögens

Der **Nettoertrag** hat CHF 38'655.67 (Voranschlag CHF 65'100.00, Vorjahr CHF 94'152.10) betragen. Der Rückgang ist insbesondere auf die Sanierung der 5- Zimmerwohnung in der Liegenschaft Krummacker zurückzuführen.

Abschreibungen

Im Berichtsjahr wurden nicht alle geplanten Investitionen ausgeführt, daher sind die **Harmonisierten Abschreibungen** deutlich tiefer als budgetiert ausgefallen und haben CHF 78'051.40 betragen (Voranschlag CHF 143'500.00, Vorjahr CHF 118'300.00). Im Hinblick auf das erfreuliche Bruttoergebnis beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung **übrige Abschreibungen** von CHF 322'000.00 (Voranschlag CHF 71'800.00, Vorjahr keine). Dadurch kann das Verwaltungsvermögen reduziert werden, wodurch die künftigen Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen HRM1, welches in den nächsten 16 Jahren linear abzuschreiben ist, reduziert werden. Dies wird die künftigen Jahresrechnungen um jährlich CHF 15'625.00 entlasten.

8. Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
Steuerhaushalt			
Bruttoinvestitionen	429'688.00	830'000.00	797'910.40
Investitionseinnahmen	713'546.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen Steuerhaushalt	-283'858.00	830'000.00	797'910.40
Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen gebührenfinanzierte Anlagen	411'321.43	370'000.00	238'431.80
Investitionseinnahmen	14'700.00	0.00	7'321.95
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen	396'621.43	370'000.00	231'109.85
Gesamtgemeinde			
Total Bruttoinvestitionen	841'009.43	1'200'000.00	1'036'342.20
Total Nettoinvestitionen	112'763.43	1'200'000.00	1'029'020.25

Die **Nettoinvestitionen allgemeiner Steuerhaushalt** sind aufgrund der Investitionseinnahmen (Subvention Sanierung Schiessanlage Weierboden) negativ ausgefallen und haben CHF -283'858.00 betragen, was einer Abweichung von CHF 1'113'858.00 entspricht. Die grosse Budgetabweichung ist nebst den Subventionen auf den ins Jahr 2016 verschobenen Baustart des neuen Werkhofes / Feuerwehrmagazins zurückzuführen.

Die **Nettoinvestitionen der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen** sind netto CHF 26'621.43 höher ausgefallen als budgetiert.

Gesamthaft gesehen fielen die Nettoinvestitionen um CHF 1'087'236.57 oder um rund 90 % tiefer aus als vorgesehen.

9. Bestandesrechnung

Aktiven

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen hat im Berichtsjahr um CHF 1'849'948.95 oder rund 66 % auf CHF 4'653'409.75 zugenommen. Dies ist auf den höheren Saldo des Postcheck Kontos, die Debitorenausstände aufgrund der Rechnungsstellungen im Dezember 2015 und des Subventionsbeitrages für die Sanierung der Schiessanlage Weierboden zurückzuführen.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen erhöhte sich von CHF 1'677'302.35 zu Beginn der Berichtsperiode um die Nettoinvestitionen von total CHF 112'763.43 auf CHF 1'790'065.78 per Bilanzstichtag 31.12. Nach Vornahme der Abschreibungen von total CHF 524'862.78 beträgt das Verwaltungsvermögen per Jahresabschluss CHF 1'265'203.00. Dies entspricht einer Abnahme von CHF 412'099.35 gegenüber dem Vorjahr.

Vorschüsse für Spezialfinanzierungen

Keine

Passiven

Fremdkapital

Im Berichtsjahr hat das Fremdkapital um CHF 824'679.46 oder rund 47 % auf CHF 2'587'635.71 zugenommen. Dies ist insbesondere auf die Aufnahme eines Darlehens von CHF 1'000'000.00 bei der Suva, Laufzeit 02.02.2015 – 02.02.2022, Zinssatz 0,46 %, zurückzuführen. Die Rückstellungen für Ferien- und Überzeitguthaben des Verwaltungspersonals konnten aufgelöst und diejenigen für Steuerausstände um CHF 6'500.00 reduziert werden.

Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen gestützt auf **übergeordnetes Recht** haben nach Rechnungsausgleich und Einlage / Entnahme Werterhalt um CHF 81'008.12 zugenommen.

Insbesondere aufgrund der Einlage von CHF 523'200.00 in die SF Planungsmehrwert haben die Spezialfinanzierungen gestützt auf **Gemeindereglemente** nach Einlagen / Entnahmen für getätigte, bzw. für künftige Anschaffungen um total CHF 507'560.00 auf nunmehr CHF 788'496.70 zugenommen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat um den Ertragsüberschuss von CHF 24'602.02 zugenommen und beträgt neu CHF 875'584.67 (Vorjahr CHF 850'982.65).

10. Nachkredite

Alle Nachkredite von mehr als CHF 5'000.00 sind in einer separaten Nachkreditabelle aufgeführt und entsprechend begründet.

Es handelt sich total um **36 Überschreitungen über CHF 1'818'507.12**, davon

- 12 Nachkredite über total **CHF 1'002'571.79** für **gebundene Ausgaben** in der **Kompetenz des Gemeinderates**
- 20 Nachkredite über total **CHF 343'247.83** für **neue Ausgaben** in der **Kompetenz des Gemeinderates**
- 4 Nachkredite über total **CHF 472'687.50** für **neue Ausgaben** in der **Kompetenz der Gemeindeversammlung**

11. Finanzkennzahlen

Kennzahlen	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Mittelwert 6 Jahre
1 Selbstfinanzierungsgrad	204.73%	591.79%	92.99%	215.03%	-19.03%	1009.22%	126.73%
Veränderung zum Vorjahr in %		189%	-84%	131%	-109%	-5402%	
2 Selbstfinanzierungsanteil	10.08%	9.58%	5.02%	7.46%	-5.42%	22.48%	9.16%
Veränderung zum Vorjahr in %		-5%	-48%	49%	-173%	-515%	
3 Zinsbelastungsanteil	-1.57%	-3.83%	-1.65%	-1.34%	-1.56%	-0.50%	-1.66%
Veränderung zum Vorjahr in %		145%	-57%	-19%	16%	-68%	
4 Kapitaldienstanteil	2.03%	1.15%	3.98%	3.80%	5.16%	3.50%	3.22%
Veränderung zum Vorjahr in %		-43%	246%	-4%	36%	-32%	
5 Bruttoverschuldungsanteil	34.10%	41.19%	43.95%	41.11%	28.12%	40.05%	38.00%
Veränderung zum Vorjahr in %		21%	7%	-6%	-32%	42%	
6 Investitionsanteil	5.85%	3.27%	6.22%	4.19%	21.54%	17.65%	10.70%
Veränderung zum Vorjahr in %		-44%	90%	-33%	414%	-18%	

12. Antrag

Der Gemeinderat Burgistein hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 23. Mai 2016 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung

- Die folgenden Nachkredite in der Kompetenz der Gemeindeversammlung seien zu genehmigen
 - CHF 250'200.00 übrige Abschreibungen; Konto 990.332.01
 - CHF 100'640.50 übrige Dienstleistungen und Honorare; Konto 029.318.02
 - CHF 71'093.60 übriger Sachaufwand, Entsorgungskosten AWA; Konto 781.319.01
 - CHF 50'753.40 Unterhalt Wasserbau, Massnahmen Unwetter 2014; Konto 750.314.60
- Von den übrigen Nachkrediten gemäss Zusammenstellung im Anhang zur Jahresrechnung sei Kenntnis zu nehmen
- die Jahresrechnung 2015 sei bei Aufwendungen von CHF 5'409'242.99 und Erträgen von CHF 5'433'845.01 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 24'602.02 zu genehmigen.

Traktandum 3; Schulkommission

Ersatzwahl eines Mitgliedes der Schulkommission

Franziska Blumer, Mitglied der Schulkommission, hat per 31.12.2015 demissioniert.

Für die Ersatzwahl eines Schulkommissionsmitgliedes ist die Gemeindeversammlung zuständig. Beim Gemeinderat ist folgender Vorschlag der SVP eingegangen:

Barbara Wyss, Hofacker, 3664 Burgistein

Der Gemeinderat schlägt Barbara Wyss, Hofacker, 3664 Burgistein, als Mitglied der Schulkommission für die Restamtsdauer bis 31.12.2016 vor. Gemäss Gemeindeordnung können an der Versammlung weitere Vorschläge gemacht werden.

Traktandum 4; Beitritt regionale offene Kinder- und Jugendarbeit

Gürbetal-Längenberg

An der Gemeindeversammlung vom 07.12.2013 wurde der Beitritt zur Regionalen offenen Kinder- und Jugendarbeit Gürbetal-Längenberg (Boxfish) durch den Souverän abgelehnt. Für die damalige Lösung wurde die Gemeinde Burgistein „geteilt“ und für die Berechnung (Anzahl Kinder) hatte dies zur Auswirkung, dass für die Kinder aus Burgistein keine Kantonsbeiträge ausgelöst werden konnten (nur für die ganze Gemeinde möglich). Der Gemeinde wären hohe Kosten verblieben.

Im Nachgang entschied die regionale Jugendkommission, den Jugendlichen von Burgistein den Zutritt zum Jugendtreff und den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit zu verweigern. Der Gemeinderat Burgistein hat der regionalen Jugendkommission ganz klar aufgezeigt, dass er nicht über den Volksentscheid hinweg den Beitritt zur Regionalen offenen Kinder- und Jugendarbeit Gürbetal-Längenberg erwirken kann. Mit der Ausgangslage, dass die Oberstufe nun ausgelagert wurde, hat sich die Situation massgeblich verändert und ermöglicht nun eine erneute Prüfung der Angebote.

Da es vor allem im Bereich Jugendtreff in Riggisberg zu Problemen mit Nachtlärm usw. kam, fanden diverse Gespräche zwischen der regionalen Jugendkommission, Gemeinderat Riggisberg, Gemeinderat Burgistein und der Regionalen offenen Kinder- und Jugendarbeit Gürbetal-Längenberg (Boxfish) sowie neu auch mit dem Verein Jugendwerk statt, um die verschiedenen Möglichkeiten gegenüber zu stellen.

Für die Kinder- und Jugendarbeit in Burgstein wurden die zwei vorhandenen Anbieter in der Region geprüft:

- Verein Jugendwerk (Seftigen-Gurzelen, Wattenwil-Blumenstein-Pohlern)
- Regionale offene Kinder- und Jugendarbeit Gürbetal-Längenberg (Boxfish Riggisberg)

Bei den Gesprächen wurde auch Martin Schwyter, Jugendtreffleiter Burgstein einbezogen. Fazit aus diesen Gesprächen:

- Die Jugendarbeit kann organisatorisch nicht getrennt werden → ein Anbieter für Burgstein.
- Der Verein Jugendwerk hat Sitz in Münchenbuchsee.
- Die Leistungen der Regionalen offenen Kinder- und Jugendarbeit Gürbetal-Längenberg (Boxfish) sind sehr umfangreich.
- Martin Schwyter kann in beiden Lösungen weiter beschäftigt werden (über den entsprechenden Anbieter).
- Der Jugendtreff in Burgstein kann weiter betrieben werden.
- Mit der Lösung „Riggisberg“ werden auch die Jugendlichen in der Mittelstufe abgeholt (Mittwochnachmittag).
- Die Lösung / Angebote und Organisation der Regionalen offene Kinder- und Jugendarbeit Gürbetal-Längenberg (Boxfish) überzeugt mehr als die Lösung Jugendwerk.

Die Regionale offene Kinder- und Jugendarbeit Gürbetal-Längenberg ist ein Zusammenschluss (Sitzgemeinde Riggisberg) der Gemeinden Gelterfingen, Kaufdorf, Kirchenthurnen, Mühlethurnen, Riggisberg, Rüeggisberg, Rümliken und Toffen.

Gemäss Entwurf Kostenteiler belaufen sich die Kosten der Regionalen offenen Kinder- und Jugendarbeit Gürbetal-Längenberg bei einem Beitritt von Burgstein auf jährlich ca. Fr. 120'000.-. Der Anteil von Burgstein beträgt bei einer Aufteilung nach Jugendlichen aktuell ca. 8.5 Prozent (ca. Fr. 10'300.-).

Bei dieser Lösung würde der Jugendtreff Burgstein weiter betrieben. In den gesamten Kosten ist dafür eine Miete der Räumlichkeiten für den Jugendtreff Burgstein von Fr. 7'200.- (an die Einwohnergemeinde Burgstein) eingesetzt. Zusätzlich würde auch die von der Einwohnergemeinde Burgstein bisher bezahlte Entschädigung für die Leitung des Jugendtreffs Burgstein wegfallen (rund Fr. 2'800.-).

Da jedoch die wiederkehrende Ausgabe ca. Fr. 10'300.- beträgt, obliegt der Entscheid der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinde würden bei einem Beitritt somit Kosten von netto ca. Fr. 300.- / jährlich anfallen.

Anträge des Gemeinderates

1. Der Regionalen offenen Kinder- und Jugendarbeit Gürbetal-Längenberg ist per 01.01.2017 beizutreten.
2. Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, einen entsprechenden Vertrag abzuschliessen.

Traktandum 5; Gemeindeverwaltung

- a) Erhöhung Stellenrahmen
- b) Genehmigung Dienstleistungsvertrag mit der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen

Bekannterweise ist bei der Gemeindeverwaltung Burgistein vieles anders als noch vor einem Jahr.

- 2014/2015 wurden neue EDV-Programme für die Gemeindeverwaltung beschafft. Die Einführung und Betrieb gestalteten (und gestalten) sich schwieriger als erwartet. Sämtliches Verwaltungspersonal muss in der Anwendung neu geschult/eingearbeitet werden.
- Eine langjährige Mitarbeiterin hat die Gemeindeverwaltung Ende 2014 verlassen und ihre Nachfolgerin ist im Sommer 2015 auch weggegangen. Der Gemeinderat hat dann zu diesem Zeitpunkt deshalb entschieden, die vorhandene Vakanz mit erfahrenen Fachkräften neu zu besetzen, was sich in der Zwischenzeit bewährt hat.
- Später ist der Gemeindeverwalter krankheitsbedingt ausgefallen und für das weitere Funktionieren der Gemeindeverwaltung wurden externe Fachkräfte beigezogen.
- Für den Rechnungsabschluss 2015 hat der Gemeinderat Frau Ruth Widmer als Finanzverwalterin befristet bis Ende April 2016 angestellt. Damit konnte der Rechnungsabschluss dem Kanton fristgerecht abgeliefert werden.
- Gemeindeverwalter Anton Wenger hat Ende 2015 beschlossen sich beruflich neu zu orientieren.
- Im heutigen Umfeld ist es ausgesprochen schwierig, eine Person zu finden, welche das «Gesamtgebiet» als Gemeindeverwalter abdeckt (d.h. Gemeindeschreiberei und Finanzverwaltung). Deshalb hat der Gemeinderat in dieser Situation die Möglichkeit offen gelassen, dass die Stelle in GemeindeschreiberIn / FinanzverwalterIn aufgeteilt wird. Der Gemeinderat konnte die Stelle einer Gemeindeschreiberin neu mit Erna Schweizer, welche am 1. Juli 2016 beginnen wird, besetzen. Zudem konnte im Bereich Finanzen mit der Gemeinde Stocken Höfen ein Dienstleistungsvertrag für die Leitung der Finanzverwaltung Burgistein durch deren Finanzverwalterin Gisela Roth abgeschlossen werden.
- Die langjährige Mitarbeiterin Christine Segessenmann hat per Ende Juni 2016 gekündigt. Sie konnte nun bereits kurzfristig durch Yannik Leuenberger ersetzt werden. Bei dieser Stellenbesetzung hat der Gemeinderat entschieden, dass angesichts der vorhandenen Pendenzen das Arbeitspensum von 40 auf 100 Stellenprozente erhöht wird.

Die einleitende Auflistung zeigt, dass der Gemeinderat im vergangenen Jahr bezüglich der Gemeindeverwaltung sehr gefordert war, handeln musste und gehandelt hat.

Aufgrund der Arbeitsplatzbewertung 2008 hat die Gemeindeversammlung am 27.04.2009 beschlossen, dass für die Gemeindeverwaltung 240 Stellenprozente bewilligt werden.

Mit der neuen Lösung sind ab Juli 2016 260 Stellenprozente besetzt. Zusätzlich werden bei der Gemeinde Stocken-Höfen Dienstleistungen im Umfang von rund 30 Stellenprozenten eingekauft. Es wird somit von einem effektiven Bedarf von 290 Stellenprozenten für die Gemeindeverwaltung ausgegangen. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, der Gemeindeversammlung die gesamten 290 Stellenprozente zur Bewilligung zu beantragen. Davon werden ab Juli 2016 260 Stellenprozente besetzt.

Gemäss der geltenden Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung für die Schaffung von Stellen, welche die Finanzkompetenz des Gemeinderates übersteigen, zuständig. Grundsätzlich ist mit der Bewilligung des Stellenrahmens auch der Entschädigungsrahmen festzulegen. Da in diesem Zusammenhang auch Reglementsanpassungen nötig sind, hat der Gemeinderat entschieden, dass dieser Punkt erst mit der Überarbeitung der Gemeindereglemente im Dezember der Gemeindeversammlung vorgelegt wird.

Das angestellte Personal ist im Rahmen der Richtpositionen Kanton/Gemeinden angestellt. Beim Vertrag mit der Gemeinde Stocken-Höfen ist von wiederkehrenden Ausgaben auszugehen. Für wiederkehrende Beträge über Fr. 5'000.- ist ebenfalls die Gemeindeversammlung zuständig.

Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass diese Stellen nötig sind, um innert nützlicher Frist, die nötigen Arbeiten erledigen zu können. Um den effektiven Bedarf abzuklären, ist vorgesehen im Jahr 2017 eine Arbeitsplatzbewertung der gesamten Gemeindeverwaltung durchzuführen. Allenfalls sind nach dieser Bewertung erneute Anpassungen im Bereich der Stellenprozente vorzunehmen.

Antrag des Gemeinderates

- a) Für die Gemeindeverwaltung Burgistein sind 50 zusätzliche Stellenprozente (neu Total 290 Stellenprozente) zu bewilligen.
- b) Der Dienstleistungsvertrag mit der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen für die Führung der Finanzverwaltung Burgistein ist zu genehmigen.

Verschiedenes / Informationen

Hundetaxe

Die Hundetaxen für das Jahr 2016 sind ab dem 1. August 2016 zur Zahlung fällig. Taxpflichtig sind die HundehalterInnen, welche am 1. August in der Gemeinde Wohnsitz haben und dessen Hund zum selben Zeitpunkt älter als 6 Monate ist.

Der Gemeinderat hat aufgrund Art. 14 des Ortspolizei- und Tierhaltungsreglementes sowie in Anbetracht des Kostendeckungs-Prinzip per 1. August 2016 folgende Taxe festgelegt:

- | | |
|-----------|--|
| CHF 50.00 | für den ersten Hund pro Jahr |
| CHF 80.00 | für jeden weiteren Hund in der gleichen Haushaltung pro Jahr |

Da keine Abgabe einer Kontrollmarke mehr erfolgt, ist der Gang auf die Gemeindeverwaltung zukünftig nicht mehr notwendig. Die Hundetaxe wird mittels Rechnungsstellung eingezogen (August 2016).

Konkret bitten wir die Hundehalterinnen und -halter – deren Tiere bereits auf der Gemeindeverwaltung registriert sind (Bezug der Hundemarke 2015) – die Zustellung der Rechnung der Abteilung Finanzen für die Hundetaxe 2016 abzuwarten.

Es ist von grosser Wichtigkeit, dass die Tierbesitzer ihrer Meldepflicht nachkommen. Bitte melden Sie Halterwechsel, den Tod und den Erwerb eines Hundes rasch der Gemeindeverwaltung. Danke.

Raumbelegung Silvia Neuenschwander

In der Vergangenheit wurde festgestellt, dass verschiedentlich Räume im Mehrzweckgebäude Burgiwil sowie im Schulhaus Weierboden durch Dritte – ohne Rücksprache mit der Schulkommission – benützt wurden. Dies entspricht nicht den Regeln.

Der Gemeinderat fordert alle auf, Raumbelegungswünsche mit

Silvia Neuenschwander, si.ne@bluewin.ch oder 079 514 13 73,

zuständige Ansprechpartnerin der Schulkommission, zu koordinieren.

Danke für Ihr Verständnis!

Tour de France

Schon bald ist es soweit: am 20.07.2016 rollt der Tross der Tour de France durch das Gürbetal. Das grösste Velorennen der Welt ist bei uns zu Besuch!

Dies ist eine einmalige Gelegenheit, als Zuschauer / Zuschauerin hautnah mit dabei zu sein.



Die Hauptstrasse durch das Gürbetal ist während dem Rennen komplett gesperrt; das heisst absolut unpassierbar. Zwischen Toffen und Wattenwil dauert die Sperrung von ca. 9.15 Uhr bis 14.15 Uhr.

Auch die Zugverbindung Thurnen – Burgistein ist während dieser Zeit stillgelegt.

Auf der Gemeindestrasse Krummacker – Rothmettlen- Burgiwil – Neuhaus- Kohlgrube besteht ein Parkierungsverbot. Es ist wichtig, dass diese Verbindung für die Feuerwehr passierbar bleibt. Zudem wird die Bevölkerung gebeten, sich unbedingt an die Verkehrssignalisation der Feuerwehr zu halten.

Parkmöglichkeiten gibt es beim Schulhaus Burgiwil.

Die Firmen Blau Power-Bikes GmbH und Kaufmann Trailer GmbH bieten auf ihrem Betriebsgelände – zusammen mit Otth`s Guggeli – eine Festwirtschaft / Verpflegungsmöglichkeit an.

Genereller Entwässerungsplan

Erhebung der privaten Kanalisationsanschlüsse

Im Rahmen des generellen Entwässerungsplanes (GEP) stehen nun die Kanalreinigung und Kanalfernsehaufnahmen der privaten Kanalisationsanschlüsse sowie von Schmutz- und Mischwasserleitungen an.

Die AB Marti AG (Murten) erfasst – im Auftrag der Gemeinde Burgistein – den Zustand der privaten Abwasserleitungen mittels Kanalfernsehaufnahmen. Diese Arbeiten wurden am 09.05.2016 ab Pfandersmatt begonnen und erstrecken sich über das gesamte Gemeindegebiet. Es ist mit einer Arbeitsdauer von zirka fünf Monaten zu rechnen.

Wir rufen die Bevölkerung auf, die Mitarbeitenden der AB Marti AG (Murten) bei ihren Arbeiten so gut wie möglich zu unterstützen. Gerne können Sie während der Untersuchungen den Monteuren der AB Marti AG (Murten) „über die Schulter schauen“. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass die Mitarbeitenden nur Informationen allgemeiner Art zu Ihren Abwasserleitungen erteilen können. Die Auswertung der Zustandskontrolle obliegt dem fachplanenden Ingenieurbüro.

Sollten Sie zeitlich eingeschränkt sein, bitten wir Sie, sich mit der ausführenden Firma telefonisch in Verbindung zu setzen, um einen Termin zu vereinbaren.

Dazu folgende Informationen:

Zeitspanne der Aufnahmen	Mai bis ca. September 2016
Beauftragtes Ingenieurbüro	Bührer + Dällenbach Ingenieure AG, Steffisburg: 033 439 40 35 Bauleitung (Fredy Meier): 033 439 40 35
Ausführende Firma	AB Marti AG (Disposition allgemein): 0800 00 34 34 Bauleitung (Holger Ahlrichs): 079 945 49 78 Kanal-TV-Operateur (Frank Böttrich): 079 816 58 36
Betreten der Grundstücke	Für die Aufnahme der Schächte müssen die Mitarbeitenden der AB Marti AG (Murten) die Grundstücke betreten, wofür wir Sie um Verständnis bitten.
Schachtdeckel freilegen	Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie den Zugang zum Kontrollschacht freihalten (z. B. Entfernen von Blumenkübeln oder Abdeckungen, freilegen von überdeckten Schächten, etc.).

Wir danken Ihnen für die aktive Unterstützung dieser Aufnahmen. Sie bilden die Grundlage der weiteren Gewässerschutzaufgaben und dienen zudem der Sicherheit der privaten Liegenschaftsentwässerung.

Der Gemeinderat

Personal Gemeindeverwaltung

Danke Christine Segessenmann

Wie dem vorangehenden Traktandum 5 entnommen werden konnte, verlässt Christine Segessenmann auf Ende Juni 2016 die Gemeinde Burgistein und nimmt eine neue Herausforderung in einer andern bernischen Gemeinde an. Mit ihrer grossen Erfahrung und ihrem Wissen von fast 20 Jahren Verwaltungstätigkeit in Burgistein, war sie eine sehr wertvolle Mitarbeiterin.

Der Gemeinderat und das Team der Gemeindeverwaltung danken ihr für die geleistete Arbeit und Unterstützung und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute!

Gisela Roth

Mir ist wichtig, dass die Bürger und die Bürgerinnen von Burgistein ihre Meinung an der Gemeindefversammlung vertreten!

Was macht für Sie eine gute Arbeitsstelle aus?

Interessante Arbeit, Möglichkeit der Umsetzung eigener Vorstellungen und gute Arbeitsinstrumente.



Organisationstalent, Innovativ,

Kräftigen, Fair für Zahlen,

Finanzverwaltung Stocken-Höfen und Burgistein,

Was haben Sie für Erwartungen, hier auf der Gemeindeverwaltung?

Ich wünsche mir eine angenehme und kooperative Zusammenarbeit im Team und mit dem Gemeinderat.

Haben Sie ein Ziel, welchem Sie zustreben?

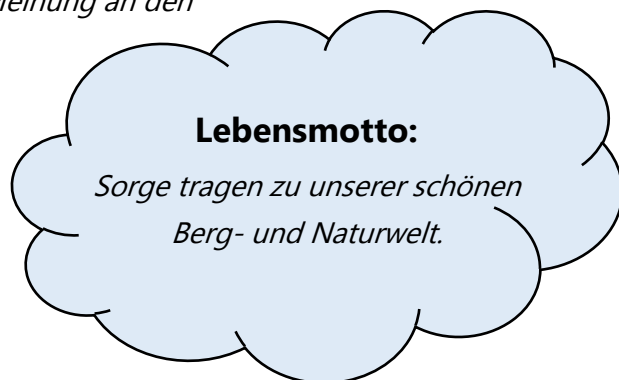
Ja, bezüglich Verwaltung möchte ich eine gute Organisation der Finanzverwaltung Burgistein fördern und fordern.

Haben Sie Wünsche an die Bevölkerung von Burgistein?

Ich wünsche mir, dass die Bürger von Burgistein ihre Meinung an den Gemeindeversammlungen vertreten.

Ist es Ihnen wichtig, dass Sie Ihre Ideen weitergeben und entwickeln können?

Ja innerhalb der Verwaltung schon.



Wenn Sie das Dorf Burgistein in einem Werbespot verkaufen müssten, was würden Sie sagen?

Ruhig, ländlich, schön gelegen am Naturpark Gantrisch

Gibt es etwas, das Sie sonst noch sagen möchten?

Ich freue mich auf die neue Herausforderung!

Yannik Leuenberger

Ig wett für aui Iwohner u Iwohnerinne e fründlechi u kompetänti Uskunftsperson si.

Was macht für Sie eine gute Arbeitsstelle aus?

Eine gute Arbeitsstelle ist gekennzeichnet durch guten Teamgeist, interessante Aufgaben und Vertrauen im Team sowie der Bevölkerung.

Was haben Sie für Erwartungen, hier auf der Gemeindeverwaltung?

Ich erhoffe mir, dass ich ein gutes Arbeitsklima antreffe und ich in meinen Aufgaben unterstützt werde.

Haben Sie ein Ziel, welchem Sie zustreben?

Mein Ziel ist es den Einwohnern von Burgistein eine freundliche und kompetente Auskunftsperson zu sein und sie soweit wie möglich zu unterstützen.

Haben Sie Wünsche an die Bevölkerung von Burgistein?

Der Umbruch von der bisherigen Stelleninhaberin Christine Segessenmann zu mir ist selbstverständlich gross. Trotz meines etwas jüngeren Alters wäre ich dankbar, wenn mir die Einwohner in Burgistein eine faire Chance geben. Mir ist klar, dass ich nicht dasselbe Wissen und denselben grossen Erfahrungsschatz mitbringe wie er bisher vorhanden war. Aber trotzdem durfte ich in meinem bisherigen Leben einige spannende und herausfordernde Aufgaben bewältigen, welche meine Persönlichkeit weiterentwickelt haben.

Bei Fragen dazu dürfen Sie mich gerne kontaktieren!

Ist es Ihnen wichtig, dass Sie Ihre Ideen weiterben und entwickeln können?

Das Mitarbeiter Ideen und Verbesserungsvorschläge an ihrem Arbeitsplatz einbringen können ist für mich wichtig und ich schätze es, wenn diese in Betracht gezogen werden. Gerne helfe ich auch mit neue Ideen zu entwickeln und allenfalls umzusetzen.

Wenn Sie das Dorf Burgistein in einem Werbespot verkaufen müssten, was würden Sie sagen?

Burgistein – klein aber fein



ge-